



GENUG KOHLE DA!

Warum die aktuellen Tagebaue reichen

„Die Vertragsparteien sind wie folgt übereingekommen [dass der] Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.“¹

So haben sich die vereinten Nationen im „Pariser Klimaabkommen“ im Dezember 2015 verständigt. Im Januar 2019 hat die sogenannte Kohlekommission ihre Empfehlung abgegeben, zur Begrenzung des Ausstoßes von CO₂ bis 2035, spätestens jedoch 2038, aus der klimaschädlichen Kohleverstromung auszustiegen. Der sogenannte Kohlekompromiss ist ein Meilenstein der deutschen Klimapolitik, auch wenn mit dem Ausstiegsdatum 2035/2038 die Pariser Klimaziele nicht einzuhalten sein werden. Dies wird von vielen Seiten – auch vom BUND Sach-

sen – kritisiert. Befürworter des Kompromisses halten dagegen, dass es erstmals gelungen ist, sich in einem breiten gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg durchzuringen. Mitglieder der Kommission waren Vertreter*innen von Umweltverbänden, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und aus der Politik.³ Der Kompromiss zeichnet einen sehr groben Pfad für den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035/2038 vor und orientiert sich dabei an den installierten Kraftwerkskapazitäten.⁴ Logische Folge der Reduzierung der Kraftwerkskapazitäten ist eine Verkleinerung der bestehenden, bereits genehmigten Braunkohletagebaue. Das bedeutet, dass weitere Dörfer vor der Abbaggerung bewahrt bleiben und neue Tagebaue oder Tagebauerweiterungen komplett tabu sind.⁵

ABBAGGERN OHNE GRUND?

Trotz dieses eindeutigen Votums der Kohlekommission sind in Sachsen weiter Tagebauerweiterungen geplant. So soll der Tagebau Vereinigtes Schleenhain um die Flächen der beiden Ortslagen Obertitz und Pödelwitz erweitert werden, der Tagebau Nochten um das „Sonderfeld Mühlrose“.⁶

Letzteres ist ein Relikt der Tagebauerweiterung „Nochten 2“. Nun sollen nicht mehr 300 Millionen Tonnen Braunkohle, sondern „nur noch“ rund die Hälfte abgebaggert werden. Der BUND Sachsen, Greenpeace und andere Verbände hatten gegen das Vorhaben seinerzeit rechtliche Schritte eingeleitet. Mit dem neuen Revierkonzept der LEAG vom März 2017 wurde die Verkleinerung von „Nochten 2“ zum „Sonderfeld Mühlrose“ herbeigeführt. Aktuell wird die Umweltverträglichkeitsprüfung für das „Sonderfeld“ erarbeitet, obwohl das Vorhaben eine nach den Beschlüssen der Kohlekommission nicht zulässige Tagebauerweiterung darstellt. Parallel ist am 28. März 2019 der Umsiedlungsvertrag für die rund 200 verbliebenen Mühlroser unterzeichnet worden. Die Bewohner*innen sind jetzt vor die Wahl gestellt umzusiedeln, obwohl ja abzusehen ist, dass ihre Gemeinde nicht abgebaggert werden wird. Eine unerträgliche Situation, in der bestehende Verfahrenswege geradezu auf den Kopf gestellt werden.⁷ Ähnlich verhält es sich bei Pödelwitz und Obertitz. Auch hier wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Abbau erarbeitet, die bereits vor Einsetzung der Kohlekommission begonnen wurde, aber nun keineswegs ausgesetzt wird. Die Situation ist hier noch befremdlicher, wurde doch im Zuge des sogenannten Heuersdorfgesetzes die Gemeinde Pödelwitz als Schutzgut anerkannt, eine Abbaggerung also schon vor Jahren vom sächsischen Landtag ausgeschlossen.⁸ Dennoch lässt die sächsische Landesregierung hier dem Bergbauunternehmen und dem sächsischen Oberbergamt freie Hand, anstatt sofort und unmissverständlich zu erklären, dass weitere Tagebauerweiterungen politisch überholt sind.

AUSREICHEND KOHLE LÄNGST GENEHMIGT – KEIN ORT MUSS WEICHEN

Aktuell ist in Sachsen der Betrieb von drei Tagebauen genehmigt: Reichwalde und Nochten in der Lausitz und Vereinigtes Schleenhain im Südraum Leipzig. Der nordöstliche Bereich des aktiven sachsen-anhaltinischen Tagebaus Profen ragt westlich der Stadt Pegau im Südraum Leipzig ebenso nach Sachsen hinein wie die geplante Tagebauerweiterung des brandenburgischen Tagebaus Welzow, Welzow Süd 2, westlich von Spremberg.⁹

In Sachsen befinden sich die Kraftwerke Boxberg/Lausitz und Lippendorf/Südraum Leipzig sowie das Kraftwerk Chemnitz Nord 2.¹⁰ Diese werden mit Kohle aus den Tagebauen Vereinigtes Schleenhain und Profen (Lippendorf, Chemnitz Nord 2) sowie Reichwalde, Nochten aber auch Welzow und Jänschwalde (Boxberg) beliefert. Insbesondere in der Lausitz gibt es für die Lieferungen in die Kraftwerke einen regen Austausch unter den Tagebauen durch eine werkseigene Bahn.

In den bislang geltenden Braunkohleplänen wird für Reichwalde und Nochten von einer Auskohlung bis 2045 bzw. 2035 bei einer gleichbeliebenden Belieferung des Kraftwerks Boxberg ausgegangen.¹¹ Im Braunkohleplan Vereinigtes Schleenhain wird von einer Auskohlung bis 2040 ausgegangen; Profen würde bis 2035 ausgekohlt und versorgt die Kraftwerke Schkopau sowie die beiden Grubenkraftwerke Wähltitz und Deuben.

In der Gesamtbilanz zum Jahr 2038 würde beim Tagebau Vereinigtes Schleenhain nahezu eine Punktlandung bei den genehmigten Braunkohlemengen erreicht; im gesamten Mitteldeutschen Revier wären rund 33 Mio. Tonnen Braunkohle „übrig“. Pödel-

witz und Obertitz müssen deshalb in jedem Fall nicht ange-tastet werden. Auch die heute genehmigten Vorräte in den Lausitzer Tagebauen würden unter den genannten Annahmen nicht komplett aufgebraucht. Die Kohle im Sonderfeld Mühlrose würde nicht benötigt, der Ort kann erhalten bleiben.

AUSKOHLUNG IN % BZW. RESTMENGE ABSOLUT

	BEI AUSSTIEG 2035: Auskohlung heute genehmigter Tagebaue zu X % bzw. absolute Restmenge in t	BEI AUSSTIEG 2038: Auskohlung heute genehmigter Tagebaue zu X % bzw. absolute Restmenge in t
Mitteldeutsches Revier (ohne Pödelwitz und Obertitz)	ca. 80 % Restmenge absolut ca. 63 Mio. t	ca. 90 % Restmenge absolut ca. 31 Mio. t
Lausitzer Revier (ohne Welzow Süd 2 und Sonderfeld Mühlrose)	ca. 81 % Restmenge absolut ca. 145 Mio. t	ca. 87 % Restmenge absolut ca. 96 Mio. t

Die gegenwärtig zum Abbau genehmigten Braunkohlemengen reichen also aus, um die Versorgung der Kraftwerke bis zu den ins Auge gefassten Ausstiegsjahren 2035 bzw. 2038 entsprechend des Ausstiegsplans der Kohlekommission zu versorgen – und sicher auch ohne eine Inanspruchnahme von gegenwärtig nicht zum Abbau genehmigten Vorräten. Weitere Abbaugenehmigungen sind energiewirtschaftlich nicht zu begründen.

Die vorliegenden Aussagen beruhen auf modellhaften Annahmen. Je nachdem, welche der Kraftwerksblöcke an welchen Standorten wann stillgelegt werden (siehe Grafik), werden die bestehenden Tagebaue mehr oder weniger ausgekohlt. In jedem Fall wären Tagebauerweiterungen nur denkbar, wenn von der Beschlussfassung der Kohlekommission abgewichen wird. Erfolgt der Ausstieg bereits 2035, wird es erhebliche Restmengen geben.

JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN:

WOHL NOCH WENIGER KOHLE ALS GEDACHT BENÖTIGT

Inzwischen werden die obigen modellhaften Annahmen längst von der Wirklichkeit übertroffen:

Die Stadtwerke Dessau haben die Klimaschädlichkeit der Kohle zum Anlass genommen, um bereits 2019 komplett auf Gas umzustellen.¹² Das Berliner Heizkraftwerk Klingenberg ist schon 2016 aus der Kohle ausgestiegen und im brandenburgischen Zuckerwerk in Brottowitz wurde der Betrieb eingestellt.¹³

Der Chemnitzer Energieversorger eins hat Mitte 2018 angekündigt, bis 2029 aus der Braunkohleverstromung auszu-steigen.¹⁴ 2023 soll der erste Block des Chemnitzer Kraftwerks vom Netz gehen, 2029 der zweite; allein hierdurch reduziert sich die benötigte Kohlemenge um einige Mio. Tonnen. Im Sommer 2019 ist zudem der Block S des Kraftwerks Lippendorf, der vom baden-württembergischen Energiekonzern EnBW betrieben wird, vom Netz genommen worden. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen, wie der Unternehmenssprecher damals verlautbaren ließ.¹⁵ Weiter hat die Stadt Leipzig im Juni 2019 bestätigt, bis 2023 aus der Fernwärme-Lieferung durch das Kraftwerk Lippendorf auszusteigen und

die Lieferverträge mit der LEAG, dem Betreiber des zweiten Lippendorfer Kraftwerksblocks, nicht zu verlängern. Auch wenn die Fernwärme quasi nur ein Nebenprodukt des Kraftwerks ist, sinkt dessen Wirtschaftlichkeit damit weiter – die Frage nach dem generellen Weiterbetrieb stellt sich also umso mehr.

Das Kohleausstiegsgesetz wird zeigen, wie die Entschädigungs- und Abschaltmodalitäten in Umsetzung der Ergebnisse der Kohlekommission gesetzlich ausgestaltet werden; problematisch könnte die reine Umsetzung als Ausschreibung sein, wobei ein Abschalt-Zwang wohl erst später umgesetzt wird. Ein Spiel auf Zeit und die Hoffnung auf spätere Gewinne könnte einzelne Kraftwerksbetreiber dazu bringen, ihre Kraftwerke tendenziell später abschalten zu wollen. Deshalb braucht es eine strikte Umsetzung der Ziele der Kohlekommission. Die individuellen, wirtschaftlich ge-

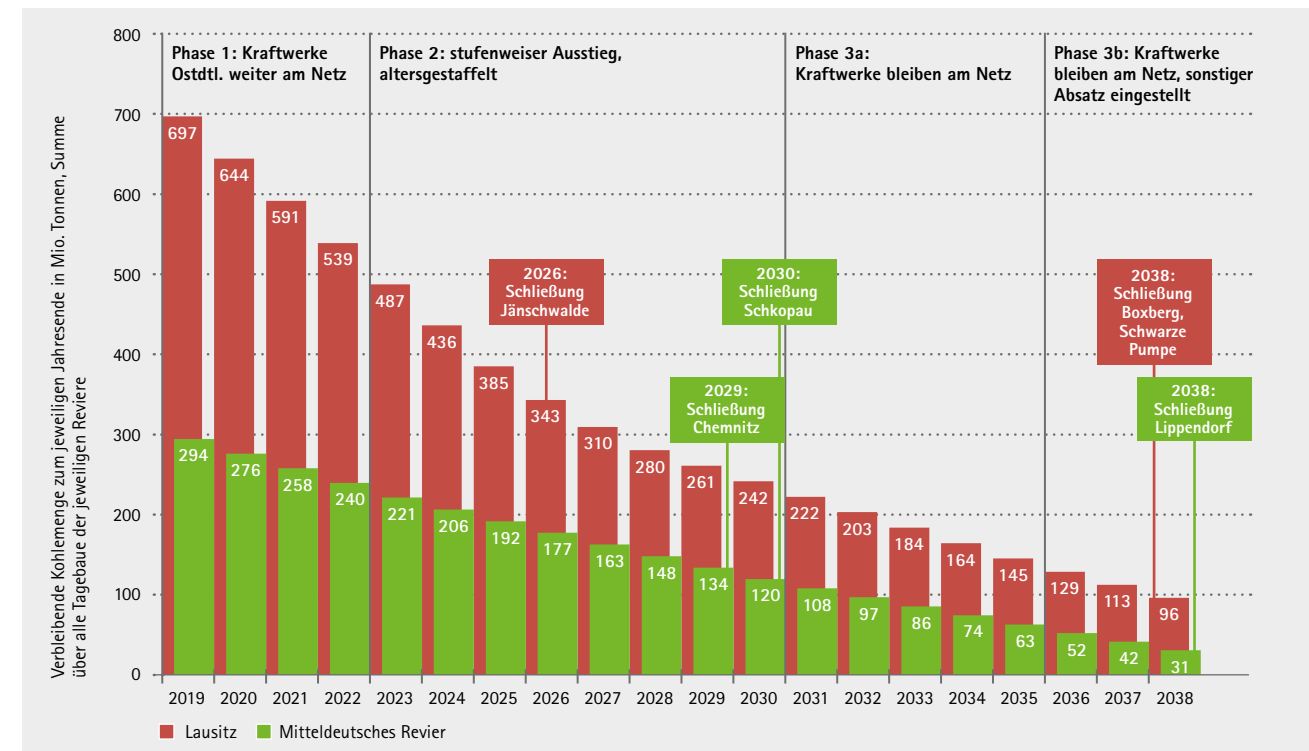
triebenen Entscheidungen der Unternehmen können nicht vorausgesagt werden und auch das umgekehrte Szenario, eine Art Wettrennen um die schnellstmögliche Stilllegung, ist denkbar.

KOHLEAUSSTIEG BRAUCHT ZUBAU AN ERNEUERBAREN

Wichtig ist, dass flankierend zum Kohleausstieg der Umstieg in die erneuerbaren Energien erfolgt und dass zukünftig eher weniger als mehr Strom verbraucht wird. Die Bundesnetzagentur ist beauftragt, den Zustand der Versorgungssicherheit laufend zu überwachen und die Stilllegung von Kohlekraftwerken notfalls zu untersagen. Aus diesem Grund ist es zentral, den Abbau der Kohlekraftwerkskapazität durch einen massiven Zubau an erneuerbaren Energien zu flankieren. Gleichzeitig müssen neuartige Speicher und unterstützende Technologien in die Breitenanwendung kommen – eine gewaltige Aufgabe, die konzentriert auf allen Ebenen angegangen werden muss.

TAGEBAUERWEITERUNGEN UNNÖTIG: ENTWICKLUNG DER ZUM ABBAU BEREITS GENEHMIGTEN KOHLEVORRÄTE

(ohne Sonderfeld Mühlrose, Pödelwitz und Obertitz) unter Berücksichtigung der im Rahmen des Kohlekommisses ausgehandelten Kraftwerksstilllegungen in den Jahren 2019–2038



Szenario von Kraftwerksstilllegungen unter Beachtung der verbrauchten und jeweils verbleibenden Kohlemengen in den Tagebauen der ostdeutschen Reviere; (Eigene Darstellung nach eigener Berechnung auf Grundlage der Daten zu Tagebauen und Kraftwerkskohlebedarfen) Quellen: siehe Endnote 16 ff.

Erläuterung: Die Kohlekommission hat in ihrem Abschlussbericht einen Ausstiegspfad mit Etappenzielen skizziert. Bis 2022, 2030 und dann bis 2035/2038 sollen bundesweit Kraftwerkskapazitäten in einem bestimmten Umfang vom Netz gehen. Nimmt man an, dass einerseits die ältesten Kraftwerke zuerst stillgelegt werden und andererseits wie von der Kommission vorgesehen ein „möglichst stetiger“, also stufenförmiger Rückgang der Kapazitäten zwischen 2023 und 2030 erfolgt, ergibt sich ein anzunehmendes Bild eines bundesweiten Ausstiegspfad auf der Seite der Kraftwerke. Darauf aufbauend ist es möglich, Aussagen zu konkreten Kohlebedarfen auch in den Revieren bis hin zu Tagebauen zu treffen.

Ausgehend von den Vorratsmengen in den genehmigten Tagebauen und den Jahresverbräuchen der Kohlekraftwerksblöcke in den zurückliegenden Jahren wird ein plastisches Bild eines möglichen Ausstiegspfad auch im Hinblick auf Ebene der einzelnen Tagebaue abgeleitet. In die Betrachtung wurden alle Tagebaue im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier sowie bereits bekannte Kraftwerksstilllegungen bzw. die Sicherheitsbereitschaft einzelner Blöcke einbezogen. Weiterhin einbezogen wurde auch sonstiger Kohleabsatz (bspw. Brikettherstellung, etwaige Grubenkraftwerke und auch Industrie), dabei wurden nach 2023 mäßige Reduktionen und nach 2035 eine Reduktion auf null vorgenommen (Ausnahme: ein

Grubenkraftwerk im Mitteldt. Revier). Abweichende denkbare Szenarien ergeben sich aus verschiedenen Abschaltreihenfolgen der Kraftwerksblöcke insbesondere in den Jahren 2023 bis 2030, auch kann die letztlich unternehmerische Detailsentscheidung, welche Kraftwerke wie lange laufen und welche Standorte wie lange erhalten werden kaum vorweggenommen werden – im Grunde bleibt bei allen denkbaren Konstellationen die Gesamtaussage „Tagebauerweiterungen nicht erforderlich“ dennoch erhalten, soweit die Festlegungen der Kohlekommission „möglichst stetig[e]“ Reduktion 2023–2030 beachtet werden.

Im vorliegenden Modell kann keine Rücksicht auf mögliche künftige Stromabsatzschwankungen im Zuge ansteigender Kapazitäten an Erneuerbaren Energien genommen werden; die Kohlebedarfe werden insofern konservativ und gestützt auf die tatsächlichen Verbräuche 2016 und 2017 der jeweiligen Blöcke angenommen. Berücksichtigt man den zukünftigen Rückgang der Kraftwerkskapazitäten, ist anzunehmen, dass der einzelne verbleibende Kraftwerksblock tendenziell höher ausgelastet sein dürfte, als das heute oder in steigendem Umfang in näherer Zukunft teilweise der Fall ist. Insgesamt bieten die Darstellungen eine faktenge-stützte Annahme, wie sich die Beschlüsse der Kohlekommission auf die Tagebauplanungen auswirken.



WEITERLESEN:

Kohleatlas Sachsen, 2017:

www.bund-sachsen.de/kohleatlas_sachsen_2017_web.pdf

Braunkohle in Sachsen:

www.bund-sachsen.de/braunkohle

Kohleausstieg:

www.bund.net/kohle/kohle-ausstieg

UNTERSTÜTZEN SIE UNSEREN KOHLEWIDERSTAND!

Der BUND Sachsen setzt sich für den Ausstieg aus der Kohlenutzung ein. Sie können unsere Arbeit durch eine Spende oder durch Ihre Mitgliedschaft beim BUND unterstützen.

Spendenkonto:

BUND LV Sachsen e.V.

IBAN: DE84 4306 0967 1162 7482 00

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Kohle stoppen

Mitglied werden:

bund-sachsen.de/mitglied_werden



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Landesverband Sachsen e.V.,

Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Tel. +49 (0)371 301 477

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de/braunkohle

Impressum

Text: Torsten Ackerbauer, David Greve | Gestaltung und Grafiken: infotext-berlin.de | Foto: BUND Sachsen | V.i.S.d.P.: Dr. David Greve

ENDNOTEN

- 1 www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf
- 2 www.bund.net/kohle/kohle-ausstieg/kohlekommission
- 3 www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 110.
- 4 Siehe Anm. 4, S. 62ff.
- 5 Siehe Anm. 4, besonders deutlich im Sondervotum von Antje Grothus, S. 121.
- 6 Zu Obertitz und Pödelwitz vgl. www.bund-sachsen.de/service/publikationen/detail/publication/faktenblatt-tagebau-vereinigtes-schleenhain
- 7 www.kein-tagebau.de/index.php/de/rundbriefe/425-sonderfeld-muehlrose-wer-entscheidet-wann
- 8 www.pro-poedelwitz.de/images/Heuersdorfgesetz.pdf
- 9 Zu den Tagebauflächen siehe: www.bund-sachsen.de/fileadmin/sachsen/PDFs/Publikationen/170215_BK_Abbaukarte_Karte2_SR_Leipzig_web.pdf, und www.bund-sachsen.de/fileadmin/sachsen/PDFs/sonstige/170215_BK_Abbaukarte_Karte3_Lausitz_web.pdf
- 10 Zu den sächsischen Braunkohlekraftwerken vgl. www.bund-sachsen.de/service/publikationen/detail/publication/faktenblatt-sachsens-klimakiller-boxberg-chemnitz-und-co
- 11 www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/braunkohlenplanung/braunkohlenplanung.html
- 12 www.mz-web.de/dessau-rosslau/radikaler-abschied-von-der-kohle-fernwaerme-ab-2019-bei-stadtwerken-nur-noch-aus-erdgas-30700518
- 13 www.berliner-zeitung.de/berlin/kraftwerk-klingenberg-von-mai-an-ohne-braunkohle-24813798, www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Unternehmen/Suedzucker-schliesst-fuenf-Werke_article1551141127.html
- 14 www.eins.de/ueber_eins/presse/presseinformationen/neue-w%C3%A4rme-f%C3%BCr-chemnitz
- 15 www.mdr.de/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/braunkohle-kraftwerk-lippendorf-100.html (abgerufen am 18. September 2019)
- 16 www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Deutsche_Braunkohlenwirtschaft/Agora_Die-deutsche-Braunkohlenwirtschaft_WEB.pdf und <https://kohlenstatistik.de/19-0-Braunkohle.html>
- 17 www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 62f. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 62f.
- 18 bspw. www.eins.de/ueber_eins/presse/presseinformationen/neue-w%C3%A4rme-f%C3%BCr-chemnitz
- 19 www.leag.de/de/geschaeftsfelder/kraftwerke/kraftwerk-jaenschwalde/